

Ziele und Eckpunkte einer Grünen Steuerreform

1. ÖSTERREICHISCHE STEUERSTRUKTUR IM VERGLEICH

1.1. Lohnsummenabhängige Abgaben:

Die lohnsummenbezogenen Abgaben und Steuern sind im internationalen Vergleich sehr hoch und Österreich liegt mit Frankreich und Schweden mit Abstand an der Spitze der EU-Länder. Die Sozialversicherungsbeiträge betragen 2002 14,8 % des BIP und andere Abgaben von der Lohnsumme zusätzliche 2,7 % des BIP. Die in der Summe 17,5 % lohnsummenabhängige Abgabenbelastung gemessen am BIP, ist damit weit über dem ungewichteten EU-Durchschnitt von 12 % (vgl. Tabelle 1, Quelle WIFO).

Klein- und Mittelunternehmen mit in der Regel hoher Arbeitsintensität sind von den lohnsummenbezogenen Steuern und Abgaben überdurchschnittlich betroffen.

1.2. Körperschaftssteuer:

Für die Standortentscheidung eines Unternehmens sind die gesamten Produktionskosten sowie das soziale und wirtschaftliche „Umfeld“ von ausschlaggebender Bedeutung.

Das bloße Aufheulen über eine angeblich hohe Körperschaftssteuerbelastung geht also an den Hauptproblemen völlig vorbei. Dies umso mehr, als bloß der kleinere Teil der Unternehmen körperschaftssteuerpflichtig ist.

Eine genauere Betrachtung zeigt, dass in Österreich der nominelle Körperschaftssteuersatz (34 %) relativ hoch ist, aber die faktische effektive Steuerbelastung für die betroffenen Unternehmen äußerst gering ist. Gemessen an der tatsächlichen Steuerbelastung von Körperschaftsgewinnen liegt Österreich nach mehreren internationalen Vergleichsstudien im untersten Feld (vgl. Tabelle 2 u. 3, Quelle WIFO).

1.3. Vermögensbezogene Steuern:

Beim Aufkommen aus Vermögenssteuern ist Österreich im internationalen Vergleich ganz hinten und das absolute Schlusslicht in Europa. Gerade noch 0,6 % des BIP bzw. 1,3 % des Abgabenaufkommens kommen aus diesem Titel im wesentlichen von der Grundsteuer sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Im Durchschnitt der 15 EU-Länder ist das Vermögenssteueraufkommen gemessen am BIP mehr als 3x so hoch wie in Österreich (vgl. Tabelle aus WIFO-Monatsberichten 12/03). Dazu kommen noch besondere steuerrechtliche Begünstigungen für Privatstiftungen, wobei die dadurch entstandenen Steuerausfälle nicht klar geschätzt werden können.

1.4. Lohn- und Einkommenssteuer:

Hier konzentriert sich die Betrachtung der Regierung auf die Anzahl der Steuerstufen (derzeitige Grenzsteuersätze: 21%, 31%, 41% und 50%), und die Darstellung nach Durchschnittssteuersätzen. Der Spitzensteuersatz liegt mit nominal 50 % im europäischen Vergleich im oberen Feld, ist aber in Wirklichkeit durch die massive Steuerbegünstigung des sogenannten 13. und 14. Monatsgehalts bei 43,7 % für die unselbständig Erwerbstätigen.

1.5. Umweltbezogene Abgaben:

Umweltabgaben und Ökosteuern tragen in Österreich gerade einmal um die 2,6 % des BIP zum Abgabenaufkommen bei. Damit ist Österreich schon knapp unter den Durchschnittswert 2,7 % des BIP der 15 EU-Länder gerutscht (Daten aus 2001, vgl. Tabelle 4, Quelle WIFO).

2. KRITIK AN DER VERFEHLTEN REGIERUNGSPOLITIK

2.1. Klientelbefriedigung statt Strukturreform

Eine Steuerreform, die diesen Namen verdient, muß zuallererst eine Strukturreform sein.

Schüssel, Grasser, Bartenstein und einige andere Regierungsmitglieder kündigen aber das Gegenteil davon an. Im Vordergrund stehen spürbare Steuersenkungen für bestimmte Klientelen und eben **keine Entlastung „für alle“**.

Es wird dabei auf die **spezifischen Strukturprobleme** des österreichischen Steuersystems kaum Rücksicht genommen.

Die allseits problematisierte enorm **hohe Abgabenbelastung des Faktors Arbeit** soll offensichtlich nicht reduziert werden.

Die völlig **unterentwickelten ökologischen Komponenten** des österreichischen Steuersystems sind kein Thema.

Betretenes Schweigen herrscht über den Umstand, dass Österreich bei der **Vermögensbesteuerung mit Abstand Schlusslicht** im europäischen Vergleich ist.

Es **mangelt auch an jeglicher Courage, Gegenfinanzierungen** für beträchtliche Steuerausfälle auch nur anzudenken. Zum selbst auferlegten Sprechverbot gibt es also sogar ein Nachdenkverbot.

2.2. Wahlzuckerl statt verantwortungsvoller Wirtschafts- und Budgetpolitik

Kein Problem hat man plötzlich mit dem zusätzlich verursachten **Budgetdefizit** aufgrund von Steuergeschenken für bestimmte Klientelen und eben mangels Gegenfinanzierungsbereitschaft.

Die Regierung hat es offenbar darauf angelegt, eine **am Wahlzyklus orientierte** Finanzpolitik zu betreiben. Zunächst wurde trotz klarer Anzeichen das Einsetzen einer (internationalen) massiven Konjunkturabschwächung geleugnet, um eine restriktive Politik zum völlig falschen Zeitpunkt durchzuziehen. Damit haben die Verantwortlichen das **Wachstum zusätzlich abgebrems**t sowie die **Beschäftigungslage weiter verschlimmert**.

Jetzt, wo es plausible Prognosen über eine spürbare Verbesserung der Konjunkturlage gibt, wird offensichtlich aus wahltaktischen Gründen für das Jahr 2005 eine nicht leistbare Steuersenkung propagiert, die nach den Wahlen wieder zu Sparpaketen und Steuererhöhungen führt, die nach allgemeiner Erfahrung wieder die Schwächsten treffen. Das ist das mutwillige **Herbeiführen von wahltaktischen Budgetzyklen** und keine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik.

2.3. Schon wieder Schmäh und Schwindel Marke KHG

Darüber hinaus jubelt Grasser die angeblich „größte Steuerreform aller Zeiten“ mit der Behauptung, dass „alle“ spürbar entlastet würden. Er wird damit schon wieder beim Schmä

führen und Schwindeln erwischt. Mindestens 2,5 Millionen Personen werden von den angekündigten Großtaten nichts Positives zu spüren bekommen. Im Gegenteil: diejenigen, die aufgrund ihres besonders niedrigen Einkommens oder ihrer besonders niedrigen Pension jetzt schon keine Steuern zahlen, werden definitiv nicht entlastet. Sie müssen aber alle bisherigen Abgaben- und Steuererhöhungen so wie sonstige **Mehrbelastungen von Schwarz-Blau I und Schwarz-Blau II voll tragen**. Die von der ÖVP ausgegebene und von der FPÖ geduldete Parole „Für die kleinen Leute ist genug getan“ legt die Absichten ausnahmsweise offen und kommt einer **Verhöhnung der Betroffenen** gleich.

3. Ziele und Leitlinien einer Grünen Steuerpolitik

3.1. Rahmen: Budgetdisziplin und Spielräume für öffentliche Zukunftsinvestitionen

Im Vordergrund steht die Steuerstruktur und nicht das isolierte Betrachten einzelner Steuern und Abgaben.

Das **Budgetdefizit** muss im Auge behalten werden und darf durch Nettoentlastungen im Gesamtsteuersystem **nicht explodieren**.

Damit wird erreicht, dass der **öffentliche Sektor weiter bestimmte Aufgaben** übernehmen kann und der ideologisch motivierten Fixierung auf bestimmte Abgabenquoten kann entgegengewirkt werden.

Für das Erreichen vieler wirtschafts- und wachstumspolitischer Ziele ist vor allem auch der **Spielraum für öffentliche Zukunftsinvestitionen** relevant.

3.2. Weitere Ziele im einzelnen:

3.2.1. Arbeitsmarktpolitische Ziele:

Die Entlastung des Faktors Arbeit soll zu mehr gesamtwirtschaftlicher Beschäftigung führen. Die Beschäftigungsanreize im Niedriglohnbereich können erhöht werden.

3.2.2. Ökologisierung des Steuersystem

3.2.3. Wachstumspolitische Spielräume schaffen

3.2.4. Förderung von Klein- u. Mittelbetrieben

3.2.5. Verteilung zugunsten der niedrigen Einkommen und niedrigen Pensionen

3.2.6. Benachteiligung von Frauen gegensteuern

3.2.7. Wegfall verzerrender Bagatellsteuern

3.2.8. Steuerbetrug und Steuerhinterziehung entgegenwirken

3.2.9. Rücknahme ökologisch schädlicher Subventionen

3.2.10. Internationale Harmonisierung gegen schädlichen Steuerwettbewerb nach unten

4. Eckpunkte einer Grünen Steuerreform

4.1. Nettoentlastung von 1,25 Mrd. € und Investitionsspielraum von 600 Mio. Euro

Das Nettoentlastungsvolumen soll bei ca. 1,25 Milliarden Euro liegen.

Diese Maßnahme hält das Budgetdefizit in Grenzen und eröffnet wieder Spielräume für öffentliche Investitionen in zentralen Wachstumsbereichen.

4.2. Lohn- und Einkommensteuer:

4.2.1. 700 Millionen Euro Entlastung für 2,5 Millionen Personen im unteren Einkommensbereich

Rd. 2,5 Millionen Lohn- und Einkommensteuerpflichtige inklusive PensionistInnen gehen bei der von der Regierung angekündigten Steuersenkung leer aus, weil sie aufgrund ihrer niedrigen Einkommen oder Pensionen schon bisher steuerfrei gestellt wurden. Sie haben aber seit dem Jahr 2000 die Mehrbelastungen der schwarz-blauen Koalition durch Steuer-, Abgaben- und Gebührenerhöhungen zu tragen. Die gesamten Auswirkungen der Maßnahmen diverser Belastungspakete haben also die Verteilungssituation zu Ungunsten der unteren Einkommensgruppen weiter verschlechtert.

Ca. 500 Millionen Euro sollen für Lohn- und Einkommensteuerpflichtige, die im Arbeitsprozess stehen, zur Verfügung gestellt werden.

Dies gelingt durch die Ausweitung der sogenannten „negativen Einkommensteuer“. Dazu müssen die derzeitigen Auszahlungsgrenzen von 110 Euro pro Jahr sowie die 10 %ige Bindung an die abgeführten Sozialversicherungsbeiträge erhöht werden. Mit dem Volumen von 500 Millionen Euro kann von einer Erhöhung der Auszahlungsgrenzen auf ca. 330 Euro pro Jahr und 30 % Bindung an die abgeführten Sozialversicherungsbeiträge ausgegangen werden.

Das hat neben der erwähnten **verteilungspolitischen** insbesondere eine **beschäftigungsfördernde Komponente**. Durch diese Maßnahme erhöht sich nämlich der Anreiz für einen Einstieg in ein Beschäftigungsverhältnis im Niedriglohnbereich.

Ca. 200 Millionen Euro Entlastung sollen durch eine entsprechende Gestaltung der Lohn- und Einkommensteuer für PensionistInnen mit geringen Pensionen zur Verfügung gestellt werden.

Das ergibt ca. 700 Millionen Euro Entlastung für jene, die nach den Regierungsankündigungen völlig leer ausgehen sollen.

4.2.2. 500 Millionen für weitere Anpassungen nach oben:

Weitere 500 Millionen Euro stehen für die übrigen Entlastungen im Lohn- und Einkommensteuerbereich zur Verfügung. Damit sollen insbesondere die Personen in der **unteren Einkommenshälfte** (Medianeinkommen derzeit bei ca. 21.500 Euro Jahresbrutto) begünstigt werden. **Ansteigend bis zu den obersten Einkommen** fällt die Entlastung schrittweise geringer aus. Dies kann durch eine Variation der Absetzbeträge und/oder ein Verschieben der Steuerklassen erreicht werden. Eine Verringerung der Anzahl der Steuerstufen kann mit dieser Vorgabe kompatibel sein, ist aber kein Ziel an sich. Besonderes Augenmerk kann auf die Glättung der effektiven Grenzsteuersätze gelegt werden, da diese in bestimmten Bereichen bei kleineren bis mittleren Einkommen größer sind als bei oberen Einkommensstufen.

4.3. Körperschaftssteuer:

4.3.1. Ziel: Erhalt des Steueraufkommens und Branchen- und Betriebsgrößenausgleich

Die Senkung des 34 %igen Körperschaftssteuersatzes wird schon seit Monaten von ÖVP und FPÖ-Politikern sowie diverser Lobbyisten kampagnenartig forciert. Wenn die übrigen Bestimmungen im Körperschaftssteuerbereich im wesentlichen unverändert bleiben (wie nach den Regierungsankündigungen), führt das zu enormen Steuerausfällen. Ein Prozent KÖSt-Senkung kostet das Budget mehr als 120 Millionen Euro. Folgerichtig wird der Einnahmefall durch eine Köstsatzsenkung auf 25 % (wie im Regierungsvorschlag) mit ca. 1,1 Milliarden Euro beziffert.

Dem ist entgegenzuhalten, dass die meisten internationalen Vergleichsstudien Österreich bei der faktischen effektiven KÖSt-Belastung von Körperschaften als Niedrigsteuerland ausweisen. Dies liegt offensichtlich daran, dass in Österreich die Bemessungsgrundlage durch entsprechende Ausnahmestimmungen, Gestaltungsmöglichkeiten, handelsrechtliche Bewertungsbestimmungen u.ä. extrem niedrig ist.

4.3.2. Strukturreform: Steuersatzsenkung bei Bemessungsgrundlagenausweitung

Das schreitet allerdings nach einer Strukturreform innerhalb der Gestaltung der Körperschaftssteuer und nicht nach einer bloßen Senkung des Steuersatzes, der das Steueraufkommen derart reduziert.

Eine Senkung des KÖSt-Satzes ist also dann sinnvoll, wenn gleichzeitig die Bemessungsgrundlage entsprechend verbreitert wird. So kann unter Beibehaltung des Steueraufkommens eine Reduktion des Körperschaftssteuersatzes erreicht werden, dem „psychologische Wirkung“ in Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit internationaler Konzerne nachgesagt wird.

4.4. Vermögensbezogene Steuern:

4.4.1. Ziel: Annäherung an EU-Durchschnitt:

Die in Österreich **extrem niedrige** steuerliche Erfassung von Vermögen (**mit Abstand Schlusslicht in der EU**) legt eine Änderung in diesem Bereich nahe.

Hauptproblem für die Grundsteuer sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuer ist die steuerliche Bewertung von Grundvermögen. Die dafür herangezogenen Einheitswerte sind sehr niedrig und reichen von den wirklichen Verkehrswerten erheblich ab. Hinzu kommt, dass die Festlegung der Einheitswerte im Wesentlichen auf das Jahr 1973 zurückgeht und seither völlig unterschiedliche Wertänderungen für verschiedene (bebaute) Grundstücke eingetreten sind. Das kann zu extremen steuerlichen Ungleichbehandlungen von Vermögen oder Vermögensübertragung in diesem Bereich führen und **widerspricht daher dem Prinzip der horizontalen Gleichbehandlung**.

4.4.2. Strukturreform: Änderung der Bewertungsvorschriften:

Ein Lösungsansatz liegt also in der Änderung der Bewertungsvorschriften. Die Bewertung durch die Einheitswerte soll sich (schrittweise) an die Verkehrswerte annähern.

Eine Steigerung des Steueraufkommens bei den vermögensbezogenen Steuern auf nicht einmal die Hälfte des EU-Niveaus (von 0,6 % BIP-Anteil auf 0,9 % BIP-Anteil) würde etwa einen weiteren Spielraum von mindestens 660 Millionen Euro bringen.

Damit könnten sinnvolle Entlastungen des Faktors Arbeit sowohl für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer gegenfinanziert werden oder auch weitere Entlastungen bei der Lohn- und Einkommenssteuer erreicht werden. Im **Ergebnis** könnten also die extrem hohen **Lohnsummenbelastungen zurückgenommen** und die **Arbeitseinkommen entsprechend entlastet** werden.

Die besonderen Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft sind durch entsprechende (Ausnahme-)regelungen zu berücksichtigen. Bei etwaigen Erhöhungen der Einheitswerte sorgen entsprechende Freibetragsregelungen für die Grundsteuer sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuer für die **soziale Verträglichkeit**.

5. ÖKOLOGISCH SOZIALE UMSTEUERUNG

5.1. Aufkommensneutrale Strukturreform:

Diese Steuerreform bringt die längst fällige und spürbare Umschichtung der Steuerlast von Arbeit und Einkommen auf die Sektoren Energie und Verkehr.

Die **Ökologisch Soziale Steuerreform** ist aufkommensneutral. Das bis 2007 geplante **Umsteuerungsvolumen** beläuft sich auf **3 Milliarden Euro**. Es sind insgesamt **3 Stufen** dieser Steuerreform geplant. Für 2005, 2006, 2007 sind jeweils 1 Milliarde Euro an Umsteuerungsvolumen vorgesehen.

5.2. Einnahmenseitige Maßnahmen zur marktwirtschaftlichen Umweltpolitik:

Es soll zu einer moderaten Steueranhebung in den Bereichen Diesel, Erdöl extra leicht, Erdöl leicht/mittel/schwer, Erdgas, Kohle und Strom kommen.

5.3. Steuer- und Abgabentlastungen

Die Einführung eines **Ökobonus** in Form eines „Umweltabsatzbetrages“ pro Kopf soll die **privaten Haushalte um ca. 1,8 Milliarden Euro entlasten**.

Die **lohnsummenbezogenen Abgaben** für ArbeitgeberInnen werden um ca. **1,2 Milliarden Euro reduziert**.

Der neu eingeführte **Ökobonus** beträgt in der dritten Ausbaustufe **240 Euro pro Kopf**.